

# Stadt Varel

## **Bebauungsplan Nr. 53 „Lange Straße“**

### **7. Änderung**

**der**

**Stadt Varel**

### **Verfahrensstand:**

Abwägungsvorschläge  
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
i.V.m. § 13a BauGB

Von folgenden Trägern wurden Hinweise/Anregungen gegeben:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. EWE NETZ GmbH  | 22.04.2014 |
| 2. OOWV   | 30.04.2014 |
| 3. Landkreis Friesland                                      | 08.05.2014 |
| 4. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Oldenburg | 13.05.2014 |
| 5. Telekom  | 20.05.2014 |

Folgende Träger die antworteten, haben keine Bedenken oder Anregungen geäußert:

- |  |            |
|--|------------|
| 6. E.on  | 14.04.2014 |
| 7. Entwässerungsverband Varel                  | 15.04.2014 |
| 8. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg   | 17.04.2014 |
| 9. Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland | 29.04.2014 |

Folgende Bürger haben Hinweise/Anregungen geäußert:

Von folgenden Trägern wurden folgende Hinweise/Anregungen gegeben:

<b>1 EWE NETZ GmbH</b>		<b>22.04.2014</b>
<b>Stellungnahme</b>	<b>Stellungnahme</b>	
Wir beziehen uns auf die oben genannte Angelegenheit und nehmen dazu wie folgt Stellung:  In dem Plangebiet betreibt die EWE NETZ GmbH verschiedene Versorgungsleitungen, die in ihrem Bestand und in ihrer Lage nicht gefährdet werden dürfen. Vor Baubeginn sind von den ausführenden Baufirmen die aktuellen Bestandspläne bei uns einzuholen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Erschließungsplanung beachtet.	
Weitere Anregungen oder Bedenken bestehen derzeit nicht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	

<b>2 OOWV</b>		<b>30.04.2014</b>
<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>	
wir haben von der o. g. Bauleitplanung Kenntnis genommen.		
Sofern sichergestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Entsorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Erschließungsplanung beachtet.	
In der anliegenden Planunterlage sind die Entsorgungsanlagen des OOWV nicht maßstäblich eingezeichnet. Die genaue Lage der Leitungen wollen Sie sich bitte von unserem Dienststellenleiter Herrn Zimmering von der zuständigen Betriebsstelle in Schoost, Telefon: 04461 9810211 in der Örtlichkeit angeben lassen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, im Zuge der Erschließungsplanung wird Rücksprache mit OOWV gehalten.	

<b>3 Landkreis Friesland</b>		<b>08.05.2014</b>
<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>	
Zu der o. a. Bauleitplanung der Stadt Varel nimmt der Landkreis Friesland gem. § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung:  <u>Fachbereich Umwelt:</u> Aus Sicht der <u>unteren Wasserbehörde</u> , der <u>unteren Naturschutzbehörde</u> , der <u>unteren Immissionsschutzbehörde</u> und der <u>unteren Bodenschutzbehörde</u> bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.		

<p>Grundsätzlich bestehen abfallrechtlich keine Bedenken gegen den Bebauungsplan:</p> <p>1. Im Plangebiet wurden Bodenverunreinigungen festgestellt. Verunreinigte Bodenschichten sind vor Baubeginn in Absprache mit der unteren Bodenschutzbehörde und der unteren Abfallbehörde ordnungsgemäß zu entsorgen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Erschließungsplanung beachtet.</p>
<p>2. Unter Punkt 8.5 der Begründung zum Bebauungsplan wird angezeigt, dass Sammelstellen für die Abfallbehälter errichtet werden. Diese Sammelstellen sind so zu errichten, dass nicht der Eindruck entsteht, dass es sich bei den Sammelstellen um öffentliche Sammelstellen handelt. Die Sammelstellen sind so zu errichten, dass unbefugte Personen keinen Zutritt hierzu haben. Die Fläche der Sammelstellen muss ausreichend bemessen sein, um die Abfallbehälter mehr als ausreichend aufstellen zu können.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Erschließungs- und Bauplanung beachtet.</p>
<p><u>Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen und Personal:</u></p> <p><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement — Brandschutz:</u></p> <p><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement — Städtebaurecht:</u></p> <p><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement — Regionalplanung:</u></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	

<p><b>5 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege</b> <span style="float: right;"><b>13.05.2014</b></span></p>	
<p><b>Stellungnahme</b></p>	<p><b>Abwägungsvorschlag</b></p>
<p>Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p> <p>Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Antragsunterlagen enthalten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

<b>3 Deutsche Telekom</b>		<b>20.05.2014</b>
<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>	
<p>Die Telekom Deutschland GmbH — als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG — hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Erschließungsplanung ggf. beachtet.</p>	
<p>Durch die Änderung des Bebauungsplanes reichen unsere bestehenden Anlagen ev. nicht aus, um die zusätzlichen Wohngebäude an unser Telekommunikationsnetz anzuschließen. Es kann deshalb sein, dass bereits ausgebaute Straßen ggf. wieder aufgebrochen werden müssen.</p>		

Marie-Curie-Straße 1  
26129 Oldenburg  
T 0441 361164-90  
F 0441 361164-99



Oldenburg, den 02.06.2014

M. Lux